

Beschreibende Darstellung

2 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und der Freiraumnutzungen

3.2.4 Landschaftsgebundene Erholung

- 01 Im Landkreis Nienburg/Weser soll dem Erholungsbedürfnis aller Bevölkerungsgruppen durch die Sicherung, Entwicklung und Aufwertung von Freiräumen Rechnung getragen werden. Dazu sollen die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft gesichert und entwickelt werden. Insbesondere im Umland des Mittelzentrums Nienburg/Weser und in der Umgebung der Siedlungsbereiche der Zentralen Orte sollen die landschaftsbezogenen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Erholung und den Tourismus in ihrem Bestand gesichert und bedarfs- sowie umweltverträglich weiterentwickelt werden.
- In den Siedlungsbereichen und ihrer näheren Umgebung sollen für die Wohnbevölkerung fußläufig und mit dem Fahrrad erreichbare Erholungsmöglichkeiten gesichert und weiter entwickelt werden. Die siedlungsbezogenen Erholungsflächen sollen durch in Grünzonen eingebundene Fuß- und Radwege mit den regional bedeutsamen Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten landschaftsgebundene Erholung vernetzt werden. Sie sollen möglichst vom motorisierten Verkehr freigehalten werden.
- Im Rahmen kommunaler Freiraum- und Erholungskonzepte sowie Dorferneuerungsplanungen soll die Erhaltung kulturhistorisch gewachsener Ortsstrukturen, Dorflagen sowie ortsbildprägender Siedlungsränder gesichert und das Bewusstsein in der Bevölkerung für den kulturhistorischen Wert gefördert werden.
- 02 **In der zeichnerischen Darstellung sind aufgrund ihrer hohen landschaftlichen Attraktivität und des ungestörten Landschaftsbilderlebens, der guten Erschließung sowie der hohen Bedeutung für die regionale Erholungsnutzung Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung festgelegt. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein.**
- 03 In der zeichnerischen Darstellung sind Gebiete, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Vielfalt, Eigenart und Schönheit für die Erholungsnutzung eignen, als „Vorbehaltsgebiete Erholung“ dargestellt. Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.

- 04 **In der Zeichnerischen Darstellung ist das Dinosaurier-Freilichtmuseum mit dem Naturdenkmal „Saurierfährten“ als Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt festgelegt.** **Z** LROP
3.2.3 01
Dieses Gebiet ist in seiner Bedeutung als überregionaler Tourismusschwerpunkt zu sichern und weiterzuentwickeln. In diesem Gebiet und seiner Umgebung müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein.
- 05 **In der zeichnerischen Darstellung sind folgende regional bedeutsame Sport- und Erholungsanlagen als „Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage“ festgelegt:** **Z** LROP
3.2.3 01
- der Golfplatz Rehburg-Loccum
- der Flugplatz Nienburg-Holzbalge
- der Segelflugplatz Hoya.
Diese Gebiete sind zu sichern sowie bedarfs- und umweltverträglich weiterzuentwickeln. In diesen Gebieten und ihrer Umgebung müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der Zweckbestimmung vereinbar sein.
Sie sollen in das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs und das Fuß- und Radverkehrsnetz eingebunden sein. Es ist darauf hinzuwirken, dass Umweltbelastungen, insbesondere Lärmbelastungen, minimiert werden. **G**
- 06 **In der zeichnerischen Darstellung ist der Weser-Radweg aufgrund seiner hohen Bedeutung für den regional bedeutsamen Radwandertourismus als Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg festgelegt. Der Weser-Radweg ist in seinem Verlauf zu sichern.** **Z** LROP
3.2.3 01
Für die landschaftsbezogene Erholung und den Tourismus sollen das kreisweite, regionale Radverkehrsnetz und markierte, regional bedeutsame Wanderwege erhalten und qualitativ weiterentwickelt werden. **G**
- 07 Gewässer und ihre Randbereiche, die sich für die Erholungs- und Wassersportnutzung eignen, sollen gesichert werden und den Belangen des Naturschutzes entsprechend und sozialverträglich entwickelt werden. **G** LROP
- 08 In geeigneten Bodenabbauflächen sollen zusätzliche Erholungs-, Freizeit- und Sportmöglichkeiten für die Bevölkerung in Abstimmung mit den übrigen Nutzungsansprüchen und unter Berücksichtigung der ökologischen Bedeutung geschaffen werden. **G** LROP

Begründung

Zu 3.2.4 Landschaftsgebundene Erholung

Als fachliche Grundlagen für die Entwicklung der Ziele und Grundsätze zur landschaftsgebundenen Erholung werden der aktuelle Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Nienburg/Weser und Auszüge des Fachbeitrags „Erholung, Freizeit und Tourismus“ – „Festlegungen zum Funktionsbereich Erholung, Freizeit und Tourismus in Regionalen Raumordnungsprogrammen der Landkreise Hameln, Holzminden, Schaumburg, Nienburg und des Zweckverbands Großraum Braunschweig“ (2011) herangezogen.

Zu 3.2.4 01

Mit zunehmender Freizeit, höherer Mobilität und aufgrund des demographischen Wandels gewinnen Naherholungsaktivitäten und der sogenannte „weiche“ Tourismus als raumrelevante Nutzungen immer größere Bedeutung. Der Landkreis Nienburg/Weser weist aufgrund seiner ländlichen Ausprägung günstige Bedingungen für die ruhige, landschaftsbezogene Erholung auf. Er bietet aufgrund seiner landschaftlichen Vielfalt und einem attraktiven Angebot an siedlungsnaher Erholungsinfrastruktur gute Voraussetzungen für landschaftsbezogene und naturnahe Erholungs- und Sportaktivitäten, wie z. B. Wandern, Radwandern, nichtmotorisierter Wassersport.

Besonders erlebniswert sind die Wälder mit hohem Anteil an Laubgehölzen, die ausgedehnten Grünlandgebiete, die naturnahen oder regenerierten Moorlandschaften und die naturnah entwickelten Abbaugewässer und Seen in der Weseraue.

Die siedlungsnaher Naherholung gewinnt als „weicher“ Standortfaktor für die Bevölkerungsentwicklung in den zentralen Orten und insbesondere im Mittelzentrum Nienburg immer mehr an Bedeutung. Neben der Attraktivitätssteigerung des Wohnumfelds soll die siedlungsnaher Erholungsinfrastruktur auch zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und zur Entlastung siedlungsferner Naherholungsräume beitragen, u. a. im Naturpark Steinhuder Meer.

Eine Reihe von Ausflugszielen und Erholungsaktivitäten im Landkreis Nienburg/Weser sind von regionaler touristischer Bedeutung. Der Tagestourismus rekrutiert sich insbesondere aus den oberzentralen Großräumen Bremen und Hannover. Zu den wichtigsten Zielen zählen:

- der Naturpark Steinhuder Meer und die Rehburger Berge
- das Dinosaurier-Freilichtmuseum in Münchehagen mit dem Naturdenkmal „Saurierfährten“
- die Weser und ihre Niederung
- der Weser-Radweg und die Ortschaften an der Weser
- die Stadt Nienburg/Weser
- die Ferienhaus- und Campingplatzgebiete am Hämelsee und am Alveser See.

In allen Räumen im Landkreis Nienburg/Weser soll sichergestellt werden, dass der Erholungswert der Landschaft für die Bevölkerung dauerhaft erhalten bleibt. Im Sinne des LROP – Erläuterungen zu Abschnitt 3.2. 3 - sind dabei Nutzungskonflikte zu vermeiden

und der Naturhaushalt in seinem ökologischen Wert zu schützen. Es sollte aber auch die Chance genutzt werden, durch gezielte Informationen zu dem Naturraum Erholungssuchende für die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie für die Kultur und Historie des Raumes zu sensibilisieren.

Zu 3.2.4 02

Vorranggebiete stellen Ziele der Raumordnung und Landesplanung dar und schließen andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten aus, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. So dürfen raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in den „Vorranggebieten landschaftsgebundene Erholung“ die extensive Erholungsnutzung nicht beeinträchtigen (vgl. § 3 Abs. 1,2 ROG).

Als „Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung“ werden in Abwägung mit anderen Raumfunktionen und –nutzungen regional bedeutsame Erholungsschwerpunkte mit einer außergewöhnlichen landschaftlichen und/oder kultur-historischen Attraktivität und Eignung für das ungestörte Landschaftserleben und die ruhige Erholung festgelegt. Sie erfüllen grundsätzlich auch die Voraussetzung für die Darstellung „Vorbehaltsgebiet Erholung“ im Sinne des Landschaftsrahmenplans. Weitere Voraussetzung für die Festlegung ist eine gute Erschließung durch regional bedeutsame Wanderwege. In den „Vorranggebieten für landschaftsbezogene Erholung“ soll die bisherige Erholungsnutzung gegenüber entgegenstehenden Nutzungen gesichert werden und die Voraussetzungen für eine umweltverträgliche Weiterentwicklung geschaffen werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Erhaltung und qualitative Weiterentwicklung der vorhandenen Freizeitinfrastruktur, insbesondere des Erholungswegenetzes. Dabei ist eine enge Abstimmung mit den land- und forstwirtschaftlichen Stellen bei der Qualitätssicherung erforderlich. Darüber hinaus soll die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr gesichert und verbessert werden, z.B. die Fahrradmitnahme in Bussen ermöglicht werden.

Aufgrund ihrer Eignung und Funktion für die ruhige Erholung ist davon auszugehen, dass in diesen Gebieten die Flächeninanspruchnahme für raumbedeutsame Vorhaben und Maßnahmen der Siedlungsentwicklung in der Regel ausgeschlossen sind.

Nach Anwendung der grundlegenden Anforderungen und Abwägung mit weiteren Raumansprüchen werden folgende Gebiete als Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt:

Staatsforst Nienburg „Die Krähe“

Kriterium:

- Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Naherholung der Stadt Nienburg und benachbarter Kommunen sowie regional bedeutsames Erholungsziel

Begründung:

- Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets gemäß Landschaftsrahmenplan mit überwiegend hoher Landschaftsbildqualität: Es ist charakterisiert durch eine leicht reliefierte Wald- und ehemalige Moorlandschaft. Die Waldränder gehen in eine strukturreiche Offenlandschaft über.
- Das Gebiet ist aufgrund seiner Nähe zum Stadtgebiet Nienburg gut erreichbar.
- Das Mittelzentrum Nienburg ist Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus.
- Anbindung an regional bedeutsame Wanderwege (Roswitha-Weg Nienburg-Bad Gandersheim) und lokale Wanderrouten, Aussichtsturm; Anbindung an das regionale Radwandernetz: Vernetzung mit den Radfernwegen Weser-Radweg und Kulturroute
- Die Nähe zu Nienburg dient „Die Krähe“ der dortigen Wohnbevölkerung als Naherholungsschwerpunkt.
- Busanbindung an den DB-Bahnhof Nienburg: von dort IC-, RE- und S-Bahn-Anbindung Richtung Großräume Hannover, Bremen und Minden

Rehburger Berge

Kriterium:

- Nutzungsschwerpunkt der landschaftsgebundenen Erholung und des landschaftsbezogenen Tourismus im Naturpark Steinhuder Meer
- Regionales Erholungsziel im Naturpark Steinhuder Meer (Nähe zum Kloster Loccum und dem Dinosaurierpark Münchehagen)

Begründung:

- Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets mit hoher Landschaftsbildqualität gem. Landschaftsrahmenplan.
- Die Rehburger Berge bilden einen markanten Höhenzug im südlichen Kreisgebiet, der eine hohe Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit aufweist. So bildet der Rehburger Sattel ein hohes Landschaftsbilderleben im Naturpark Steinhuder Meer.
- Die Berge sind durch einen hochwertigen Mischwald geprägt, der an den Ausläufern in eine strukturreiche Agrarlandschaft mit Grünländer und Feldgehölzen übergeht.
- Anbindung an regional bedeutsame Wanderwege (u.a. Rundweg Naturpark Steinhuder Meer) und örtliche Radwanderwege (Dino-Tour), Sehenswürdigkeiten (Kloster Loccum etc.) Gastronomien
- Das angrenzende Grundzentrum Loccum ist Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus.
- Das angrenzende Dinosaurier-Freilichtmuseum Münchehagen mit dem Naturdenkmal „Saurierfährten“ ist „Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt“.
- Anbindung an das Hauptverkehrsstraßennetz (B 441, L 370); Regelmäßige Busanbindung an die DB-Bahnhöfe der Mittelzentren Nienburg, Wunstorf und Neustadt a.Rbge.

Zu 3.2.4 03

Vorbehaltsgebiete stellen einen Grundsatz der Raumordnung dar. Diesen ist bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungsbelangen besonderes Gewicht beizumessen. So müssen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in „Vorbehaltsgebieten Erholung“ die Belange der ruhigen Erholungsnutzung berücksichtigt werden (vgl. § 3 Abs.1,2 ROG). Als „Vorbehaltsgebiete Erholung“ werden Erholungsräume von regionaler Bedeutung und für die siedlungsnaher Naherholung sind als dargestellt. Als Teil der Daseinsvorsorge soll in diesen Gebieten die Erholungsnutzung gesichert und weiterentwickelt werden. Als Grundlage für die Darstellung der „Vorbehaltsgebiete Erholung“ werden die Gebietsempfehlungen aus dem Landschaftsrahmenplan herangezogen. Im aktuellen Landschaftsrahmenplan sind die Empfehlungen des Fachbeitrags „Erholung, Freizeit, Tourismus“ (2011) mit einer Neubewertung des Landschaftsbilds verglichen und aktualisiert worden.

Die „Vorbehaltsgebiete Erholung“ liegen mit Ausnahme der Naturschutzgebiete NSG NI 151 und 155 außerhalb von „Vorranggebieten Natur und Landschaft“, da die naturschutzfachlichen Belange in der Regel mit der Erholungsnutzung konkurrieren. Entscheidendes Kriterium für die Empfehlungen des Landschaftsrahmenplans ein Gebiet als Vorbehaltsgebiet Erholung im RROP darzustellen, ist seine „landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit“. Es handelt sich in der Regel um Landschaftsteilräume mit hoher und mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild. Des Weiteren wurde auch die kulturhistorische Bedeutung im räumlichen Zusammenhang berücksichtigt. Die Mindestgröße für die Darstellung der Vorbehaltsgebiete beträgt ca. 50 ha. Im Rahmen der raumordnerischen Abwägung werden Siedlungsgebiete und nicht zugängliche Flächenareale von der Darstellung „Erholung“ ausgeschlossen. Als weitere Restriktionskriterien werden aufgrund ihrer möglichen Beeinträchtigung der Erholungsfunktion und des Landschaftsbilderleben insbesondere Bundesstraßen, überregionale Bahnlinien, Freileitungen und Windenergieanlagen und –parks berücksichtigt.

Zu 3.2.4 04

Die Festlegung des „Vorranggebiets Tourismusschwerpunkt“ Dinosaurier-Freilichtmuseum Münchehagen mit dem Naturdenkmal „Saurierfährten“ dient der Sicherung, Entwicklung und Förderung dieser überregional bedeutsamen Freizeitanlage und ihrer Umgebung. Die Anlage bietet zum einen ein gebündeltes Angebot für die landkreisübergreifende bedeutsame Naherholung und die überregionale touristische Nutzung. Das Konzept des sog. „Dinoparks Münchehagen“ ist deutschlandweit einzigartig, da es Wissenschaft und Erholungs- und Freizeitnutzung miteinander verbindet und somit eine hohe Attraktivität für alle Nutzergruppen aufweist. Im Mittelpunkt des Ausbaus sollen die Weiterentwicklung der Anbindung an das regionale und örtliche Rad- und Wanderwegenetz unter Einbindung des ÖPNV stehen.

	Standort: Dinosaurier-Freilichtmuseum Münchehagen mit dem Naturdenkmal "Saurierfährten"	Verwaltungszugehörigkeit: Stadt Rehburg-Loccum
Kriterien und Begründungen		
<i>Mindestkriterien</i>		
✓ Touristische Infrastruktur/ touristisches Entwicklungspotenzial	Rd. 130.000 Tagesbesucher (2019)	
✓ Straßenverkehrsanbindung	Anbindung an das Netz der Hauptverkehrsstraßen mit überregionaler Bedeutung (B 442, Anbindung an A 2)	
✓ ÖPNV-Verbindung	Regelmäßige Busanbindung (saisonal mit Fahrradanhänger) Anbindung an die DB-Bahnhöfe der Mittelzentren Wunstorf und Neustadt a.Rbge.: von dort RE- und S-Bahn-Anbindung in Großräume Bremen, Hannover und Minden	
<i>Auswahlkriterien</i>		<i>Begründung</i>
✓ Landschaftliche Umgebung	Lage im Naturpark Steinhuder Meer am westlichen Rand der Rehburger Berge, einem „Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung“	
✓ Ein- / Anbindung in das regionale Erholungswegesystem	Anbindung an das regional bedeutsame Rad- und Wanderwegenetz: u.a. Radroute Dino-Tour, Pilgerweg Sigwardsweg	

Zu 3.2.3 05

Als regional bedeutsame Sportanlagen kommen Flächen oder Standorte in Betracht, die aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit für die Ausübung besonderer, raumbeanspruchender freizeit- und erholungsorientierter Sportarten geeignet sind und als solche gesichert und umweltgerecht entwickelt werden sollen.

Als Kriterien für die Festlegung wurden die mindestens regionale Bedeutung sowie insbesondere die Erreichbarkeit und die Einbindung in das regionale Erholungswegenetz betrachtet. Unter Anwendung dieser Kriterien werden folgende Gebiete als „Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage“ festgelegt:

Segelflugplatz Hoya	
Kriterien und Begründungen	
<i>Mindestkriterien</i>	<i>Begründung</i>
✓ Sportanlage mit mindestens regionaler Bedeutung	Der Segelflugplatz in Hoya ist der einzige reine Segelflugplatz im Landkreis Nienburg.
<i>Auswahlkriterien</i>	<i>Begründung</i>
✓ Straßenverkehrsanbindung	Lage am östlichen Ortsrand von Hoya über eine kurze Erschließungsstraße an die L330 angebunden.
✓ Anbindung an das regionale Erholungswegenetz und touristische Infrastruktur	Anbindung u.a. an den Radfernweg Weser-Radweg und lokale Wanderwegenetz zwischen Eystrup und Hoya. Nähe zu Hoya (Schwerpunktaufgabe Tourismus)
X Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Nächste Anbindung an den ÖPNV besteht in Hoya / Bürgerpark Richtung DB-Bahnhof Eystrup. Anbindung an den Schienenverkehr in die Großräume Hannover, Bremen und Minden.

Flugplatz Nienburg-Holzbalge	
Kriterien und Begründungen	
<i>Mindestkriterien</i>	<i>Begründung</i>
✓ Sportanlage mit mindestens regionaler Bedeutung	Der Flugplatz ist der einzige im Landkreis Nienburg, der auch für den motorisierten Flugsport genutzt wird.
<i>Auswahlkriterien</i>	<i>Begründung</i>
✓ Straßenverkehrsanbindung	Lage am östlichen Ortsrand von Holzbalge; über eine Gemeindestraße an die L 350 angebunden.
✓ Anbindung an das regionale Erholungswegenetz und touristische Infrastruktur	Anbindung an das regionale Radwandernetz und den Radfernweg Weser-Radweg
✓ Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Werktags Busanbindung von/nach Nienburg. dort Anbindung an den Schienenverkehr in die Großräume Hannover, Bremen und Minden.

Golfplatz Rehburg-Loccum	
Kriterien und Begründungen	
<i>Mindestkriterien</i>	<i>Begründung</i>
✓ Sportanlage mit mindestens regionaler Bedeutung	Der 18-Loch-Golfplatz (öffentliche Anlage) ist der einzige Golfplatz im Landkreis Nienburg und ist von regionaler Bedeutung.. Die nächsten Plätze befinden sich in Mardorf (Region Hannover) und Obernkirchen (LK Schaumburg).
<i>Auswahlkriterien</i>	<i>Begründung</i>
✓ Straßenverkehrsanbindung	Direkte Anbindung an die L 360.
✓ Anbindung an das regionale Erholungswegenetz und touristische Infrastruktur	Lage im Naturpark Steinhuder Meer, grenzt im NW direkt an Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung an (Rehburger Berge) Anbindung an das regionale (Rad-) Wanderwegenetz. Südlich: Ev. Heimvolkshochschule Akademie Loccum..
✓ Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Busanbindung (an Wochenenden ausgedünnter Takt); an die DB-Bahnhöfe Nienburg, Wunstorf und Neustadt a.Rbge., dort Anbindung an den Schienenverkehr in die Großräume Bremen, Hannover und Minden

Zu 3.2.4 06

Der Weser-Radweg vom Weserbergland bis zur Nordsee ist Teil des europaweiten Radfernwegenetzes (Europa-Radweg R1) und hat sich zum touristischer Hauptattraktion in der gesamten Weser-Region entwickelt. Er gehört zu den meist frequentierten und beliebtesten Radfernwegen Deutschlands (ADFC Radreiseanalyse 2020). Der Radwandertourismus ist ein dynamisch wachsendes Urlaubssegment (ADFC-Radreiseanalyse 2017, Kurzfassung, S. 6). Mit einem Bündel von Ausbaumaßnahmen und ständiger Qualitätskontrolle soll sein Rang dauerhaft unter den attraktivsten Radfernwegen Deutschlands gesichert werden. So hat der Weser-Radweg 2020 wiederholt eine 4-Sterne-Zertifizierung nach ADFC-Standards erhalten. Neben der Naherholung für die kreisansässige Bevölkerung hat der Weser-Radweg erhebliche positive Auswirkungen auf die regionale Tourismuswirtschaft, die Kulturangebote und den örtlichen Einzelhandel. Aufgrund seiner hohen Bedeutung für die touristische Entwicklung des Landkreises Nienburg/Weser werden die Haupt- und Alternativroute des Weser-Radwegs daher als Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg gesichert.

Der Weser-Radweg bildet das Rückgrat für das kreisweite nach den Standards der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA, FGSV 2010) beschilderte Radverkehrsnetz, das insgesamt eine Länge von rd. 1.600 km Länge aufweist. Das Netz wird in Kooperation mit den Kommunen, touristischen Akteuren und dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) regelmäßig überprüft. Die Dokumentation der Routen und Wegweisung wurde in ein digitales Schilderkataster übertragen. Ziel ist es, starke regional bedeutsame Routen mit regionalem Themenbezug (regionstypische Landwirtschaft, Kultur) zu entwickeln sowie Verknüpfungen zu touristischen Regionen außerhalb des Landkreises wie insbesondere dem Dümmer, dem Aller-Leine-Tal und dem Steinhuder Meer sowie die Großräume Bremen und Hannover herzustellen. Veränderungen der Streckenführungen können im Sinne optimierter Nutzungsmöglichkeiten in Abstimmung mit den kommunalen und touristischen Akteuren entsprechend der örtlichen Gegebenheiten modifiziert werden (siehe Fachgutachten: *Überprüfung des Radverkehrsnetzes des Landkreises Nienburg/Weser und Aktualisierung des Schilderstandortkatasters, Lebensraum Zukunft, 2018*).

Durch den Landkreis Nienburg/Weser verlaufen des Weiteren der europäische Fernwanderweg E 1, die regionalen Wanderwege Roswithaweg und die Pilgerwege Loccum-Volkenroda und Sigwardsweg. Diese regional bedeutsamen Wanderwege sollen aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für den Tourismus und die landschaftsbezogene Erholung erhalten und im Rahmen regionaler Kooperationen und Netzwerke weiterentwickelt werden. Dabei ist insbesondere die Qualität der Wegweisung und das touristische Serviceangebot zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Zu 3.2.4 07

Sowohl die Weser einschließlich ihrer größeren Nebengewässer Große Aue und dem Steinhuder Meerbach als auch die durch Rohstoffgewinnung entstandenen Gewässer stellen eine große Attraktion für Erholungssuchende dar. Einige Gewässer sind aber nur eingeschränkt nutzbar und der Allgemeinheit zugänglich, da die Ufergrundstücke entweder in Privatbesitz sind oder nur für bestimmte Nutzergruppen, wie z.B. Camper, zugelassen sind. Dazu zählen u.a. die bestehenden Freizeitwohnanlagen Hämelsee und Alveser See in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya, die für die Naherholung und die aktive Freizeit- und Sportnutzung qualitativ weiterentwickelt werden sollen.

Die weiteren zugelassene Badeseen im Landkreis Nienburg/Weser „Die Rolle“, der Wellier Kolk, der Bollwerder See und der Eystruper See mit dem das Naturfreibad Eystrup e.V. sind für die Allgemeinheit zugänglich. Im Bereich dieser Seen soll auf die ruhige, naturbezogene Erholungsnutzung hingewirkt werden.

Das Kanuwandern auf der Weser, der Großen Aue und dem Meerbach ist eine weitere Form der ruhigen Erholungs- und Sportnutzung von Gewässern im Landkreis Nienburg, die es gilt, naturnah und sozialverträglich weiterzuentwickeln. Die Kanuwanderstrecke auf dem Meerbach im Naturpark Steinhuder Meer zwischen der Stadt Rehburg-Loccum und dem Ort Brokeloh kann als Beispiel einer umweltgerechten Wassersportnutzung dienen. Die Strecke bietet ein zusätzliches Angebot für die Besucher der Region rund um das Steinhuder Meer und dient zugleich der Entflechtung des Besucherverkehrs. Es wurden Informationstafeln installiert, die Hinweise zum Verlauf der Strecke geben, auf Besonderheiten der Natur aufmerksam machen und Verhaltensregeln für Kanuwandernde beinhalten. Auch Kreuzungspunkte mit regionalen Radrouten wurden in die Planungen einbezogen und mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet.

Zu 3.2.4 08

Eine Chance, weitere Badegewässer und Naherholungsräume für die Allgemeinheit zu schaffen, entsteht durch den Nassabbau von Kies und Sand im Wesertal. Nach Abbauende wird eine Wiedereingliederung der entstandenen Gewässer in die Landschaft mit dem Ziel der Renaturierung naturnaher Ökosysteme angestrebt, sofern nicht eine anderweitige Folgenutzung vordringlich ist. In einem Bodenabbauleitplan für das Wesertal werden in Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Belangen siedlungsnaher Gebiete vorgeschlagen, die für eine zukünftige Naherholungsnutzung geeignet sind (s. Kap. 3.2.3). Diese Bodenabbaugelände werden daher in der Zeichnerischen Darstellung mit „Vorbehaltsgebieten Erholung“ überlagert. Dabei bezieht sich diese Darstellung auf eine extensive Erholungsnutzung nach beendetem Bodenabbau.